

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

I.V.M. ARTIKEL 24 FF. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288

WAVE MANAGEMENT AG

GEGENSTAND DIESES DOKUMENTS SIND PFLICHTINFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES FONDS. ES HANDELT SICH NICHT UM WERBEMATERIAL. DIESE INFORMATIONEN SIND GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, UM DIE VOM FONDS BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE TRANSPARENT ZU ERLÄUTERN.

HannoverscheMediumInvest

WKN / ISIN: 531732 / DE0005317325

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008VQPP1Q7ISS942

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

A) „ZUSAMMENFASSUNG“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Anlageprozess, und bewirbt unter anderem die folgenden Merkmale: Umweltschutz, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Investmentstrategie auf Basis fundamentaler Analysen. Ziel des Fonds ist die Teilhabe an der Wertentwicklung der Anleihen und Aktienmärkte in Euroland unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien.

Unternehmen werden aufgrund grundsätzlicher Kontroversen oder normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Zum Beispiel werden Titel von Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktiken von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören Unternehmen, die Produkte und Leistungen anbieten, die im Rahmen der Anlagestrategie als problematisch bewertet werden. Darunter fallen kontroverse Waffen, Kohleverstromung, Fracking und Teersand.

Der Fonds investiert zudem nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Sehr schwere Verstöße führen zu einem Ausschluss.

Die Staatenauswahl erfolgt über ein internes Staatenscreening, bei dem Korruption berücksichtigt wird.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Investmentprozess des Fonds basiert unter anderem auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG. Diese werden fortlaufend durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt und anlassbezogen plausibilisiert.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus auf Euro lautenden Aktien und verzinslichen Wertpapieren zusammen.

Zusätzlich zu der in dem vorstehenden Absatz festgelegten Anlagegrenze gilt ebenfalls, dass mindestens 25 % des Wertes des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds werden in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 1, 3 und 4 InvStG angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Fonds erworben werden können (Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 InvStG). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 InvStG, die nach diesen Anlagebedingungen für den Fonds erworben werden können, berücksichtigt werden.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Der Fonds ist ein Mischfonds, der in der Regel jeweils zur Hälfte in verzinsliche Wertpapiere und in Aktien anlegt. Als Rentenanlagen des Fonds kommen vor allem Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Unternehmen in Frage, die auf Euro lauten. Bei den Aktien konzentriert sich der Fonds auf große Unternehmen aus den Euro-Ländern.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen die Derivate. Der Fonds setzt temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (z.B. Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) werden nicht eingesetzt. Der Fonds setzt Derivate vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken ein, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern.

Durch den Einsatz von Derivaten in der oben beschriebenen Weise ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsqualität der Finanzportfolioverwaltung.

Cash-Bestände bei Banken zielen ebenfalls nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für die Nachhaltigkeitsmessung wurden Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Dazu zählen Indikatoren in Form von Ausschlusskriterien (Negativscreening), das Screening von Kontroversen und Staatenscreening.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG und internes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen wurde für den Datenbezug MSCI ESG, einer der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, sorgfältig ausgewählt, wodurch ein Höchstmaß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt werden soll. Zur Entwicklung der Datenqualität erfolgt ein ständiger Austausch mit MSCI ESG. Da MSCI ESG als alleiniger Datenanbieter berücksichtigt wird und die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI ESG zur Verfügung gestellten Beurteilungen und Positivlisten nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann, können sich Beschränkungen in Bezug auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien ergeben.

Aktuell sind die Daten zu allen Investitionen noch nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

ESG-Daten unterliegen aufgrund ihrer Viel- und Neuartigkeit generell gewissen Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen hausintern plausibilisiert. In Unternehmen ohne Datenabdeckung wird nicht investiert werden.

Die Möglichkeit der oben genannten Beschränkungen wird derzeit nicht als wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios angesehen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

B) „KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C) „ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Anlageprozess, und bewirbt unter anderem die folgenden Merkmale: Umweltschutz, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, Verhinderung von Korruption und Bestechung.

D) „ANLAGESTRATEGIE“

Der Fonds verfolgt eine aktive Investmentstrategie auf Basis fundamentaler Analysen. Ziel des Fonds ist die Teilhabe an der Wertentwicklung der Anleihen und Aktienmärkte in Euroland unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien.

Unternehmen werden aufgrund grundsätzlicher Kontroversen oder normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Zum Beispiel werden Titel von Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktiken von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören Unternehmen, die Produkte und Leistungen anbieten, die im Rahmen der Anlagestrategie als problematisch bewertet werden. Darunter fallen kontroverse Waffen, Kohleverstromung, Fracking und Teersand.

Der Fonds investiert zudem nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Sehr schwere Verstöße führen zu einem Ausschluss. Die Staatenauswahl erfolgt über ein internes Staatenscreening, bei dem Korruption berücksichtigt wird.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Investmentprozess des Fonds basiert unter anderem auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG. Diese werden fortlaufend durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt und anlassbezogen plausibilisiert.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus auf Euro lautenden Aktien und verzinslichen Wertpapieren zusammen.

Zusätzlich zu der in dem vorstehenden Absatz festgelegten Anlagegrenze gilt ebenfalls, dass mindestens 25 % des Wertes des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds werden in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 1, 3 und 4 InvStG angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Fonds erworben werden können (Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 InvStG). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 InvStG, die nach diesen Anlagebedingungen für den Fonds erworben werden können, berücksichtigt werden.

Der Fonds ist ein Mischfonds, der in der Regel jeweils zur Hälfte in verzinsliche Wertpapiere und in Aktien anlegt. Als Rentenanlagen des Fonds kommen vor allem Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Unternehmen in Frage, die auf Euro lauten. Bei den Aktien konzentriert sich der Fonds auf große Unternehmen aus den Euro-Ländern.

Das Good-Governance-Kriterium wird bei der Analyse möglicher und bestehender Investitionen berücksichtigt. Hierbei liegt der Fokus, neben der generellen Berücksichtigung international anerkannter Menschenrechte, auf soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften. Diese Kriterien finden insbesondere im UN Global Compact sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen Berücksichtigung. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an diesen anerkannten globalen Normen und Standards eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Sehr schwere Verstöße führen zu einem Ausschluss aus dem investierbaren Investmentuniversum.

Dieses wird u.a. durch Ausschlüsse in Bezug auf kontroverses Unternehmensverhalten und einem normenbasierten Screening mit Hilfe eines externen Datenanbieters sichergestellt.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

E) „AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen die Derivate. Der Fonds setzt temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (z.B. Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) werden nicht eingesetzt. Der Fonds setzt Derivate vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken ein, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern.

Durch den Einsatz von Derivaten in der oben beschriebenen Weise ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsqualität der Finanzportfolioverwaltung.

Cash-Bestände bei Banken zielen ebenfalls nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

F) „ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tieferegehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

G) „METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE“

Für die Nachhaltigkeitsmessung wurden Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Dazu zählen Indikatoren in Form von Ausschlusskriterien (Negativscreening), das Screening von Kontroversen und Staatenscreening.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

H) „DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG“

Die Daten von MSCI ESG und internes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die zentrale Datenquelle für die ESG-Bewertung ist der ESG-Datenprovider MSCI ESG. Aus dieser Datenquelle werden im Wesentlichen die Ausschlusskriterien bezogen.

Die Staatenauswahl erfolgt über ein internes Staatenscreening auf Basis von MSCI ESG-Daten.

Die von MSCI ESG zur Verfügung gestellten ESG-Daten werden für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb des Investmentprozesses unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente genutzt. Zu diesem Zweck stellt MSCI ESG Positivlisten zur Verfügung. Darüber hinaus können diese und weitere Informationen von den ESG-Experten aus dem Portfoliomanagement über ein onlinebasiertes Tool abgerufen werden. Im Rahmen von Kaufentscheidungen und der Überwachung der Portfoliobestände werden die Anlageinstrumente mit den Positivlisten abgeglichen.

Im Fonds werden nur Anlageinstrumente berücksichtigt, für die ausreichend Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien vorliegen. Sollten Daten nicht vorliegen, werden keine eigenen Schätzungen vorgenommen.

I) „BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN“

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen wurde für den Datenbezug MSCI ESG, einer der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, sorgfältig ausgewählt, wodurch ein Höchstmaß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt werden soll. Zur Entwicklung der Datenqualität erfolgt ein ständiger Austausch mit MSCI ESG. Da MSCI ESG als alleiniger Datenanbieter berücksichtigt wird und die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI ESG zur Verfügung gestellten Beurteilungen und Positivlisten nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann, können sich Beschränkungen in Bezug auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien ergeben.

Aktuell sind die Daten zu allen Investitionen noch nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

ESG-Daten unterliegen aufgrund ihrer Viel- und Neuartigkeit generell gewissen Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen hausintern plausibilisiert. In Unternehmen ohne Datenabdeckung wird nicht investiert werden.

Die Möglichkeit der oben genannten Beschränkungen wird derzeit nicht als wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios angesehen.

J) „SORGFALTPFLICHT“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

K) „MITWIRKUNGSPOLITIK“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden „Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen“ des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

L) „BESTIMMTER REFERENZWERT“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

M) „STAND UND DOKUMENTENVERSION“

VERSION	DATUM	BESCHREIBUNG
1.0	23.01.2026	Erste Version